



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

bmb+f

Aktionsprogramm

„Lebensbegleitendes Lernen für alle“

Bonn, Januar 2001

Gliederung

	Seite
1. Aufbruch in eine „lernende Gesellschaft“	2
2. Handlungsfelder für eine „lernende Gesellschaft“	4
2.1 Qualitätssicherung	4
2.2 Zertifizierung und Vergleichbarkeit von Abschlüssen	5
2.3 Verbesserung der Beratung und Motivierung	6
2.4 Förderung neuer Lehr- und Lernkulturen	7
2.5 Schaffung eines lernförderlichen Umfeldes für Menschen in speziellen Lebenslagen	8
2.6 Intensivierung des Austauschs und der internationalen Zusammenarbeit	10
3. Der Weg in eine „lernende Gesellschaft“	11
3.1 Aufbau lernender Regionen – Förderung von Netzwerken	12
3.2 Weitere Programme zur Realisierung lebensbegleitenden Lernens	15
3.2.1 Offensive „Qualität in der Weiterbildung“	15
3.2.2 Initiativen in der dualen Berufsausbildung und Förderkonzept „Überbetriebliche Berufsbildungsstätten“	16
3.2.3 Berufliche Kompetenzentwicklung und innovative Arbeitsgestaltung	17
3.2.4 Programm „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“	19
3.2.5 Förderung innovativer Projekte in der allgemeinen Weiterbildung	19
3.2.6 Anstöße zum Ausbau der Weiterbildung an den Hochschulen	20
3.2.7 Nutzung neuer Medien zur Entwicklung einer breiten Lernbewegung	22
3.2.8 BLK-Modellversuchsprogramm „Lebenslanges Lernen“	23
4. Aussicht auf die „lernende Gesellschaft“	24

1. Aufbruch in eine „lernende Gesellschaft“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) legt hiermit ein Aktionsprogramm vor, das konkrete Handlungsfelder und entsprechende Maßnahmen für den Weg in eine „lernende Gesellschaft“ enthält. Mit diesen Aktionen will das BMBF – im Rahmen der Zuständigkeiten des Bundes - zu einer nachhaltigen Förderung lebensbegleitenden Lernens aller Menschen und einer zukunftsorientierten Veränderung der Bildungsstrukturen beitragen. In dem vorliegenden Aktionsprogramm sind die Forschungs- Entwicklungs- und Erprobungsmaßnahmen des Bundes in den einzelnen Bildungsbereichen, die der Förderung lebensbegleitenden Lernens dienen, gebündelt. Diese Verknüpfung soll der möglichst breiten Umsetzung innovativer Konzepte dienen und zu mehr Transparenz über die Förderaktivitäten des Bundes beitragen.

Hierbei wird von folgenden Überlegungen ausgegangen:

Gesellschaft und Wirtschaft befinden sich an der Schwelle zum 21. Jahrhundert in einem permanenten, sich beschleunigenden Wandel, der nicht nur den Bereich der Berufstätigkeit, sondern alle Lebensbereiche einschließt. Dies hat weitreichende Konsequenzen für die Lernbereitschaft der Menschen. Für den Einzelnen ist ständige Weiterbildung zur Entwicklung und Förderung beruflicher Qualifikationen und Kompetenzen, gesellschaftlichen Wissens, sozialer und kultureller Teilhabe, von Orientierungsvermögen, selbständigem Handeln und Eigenverantwortung unverzichtbar geworden. Zu diesen Entwicklungen tragen auch die neuen Medien bei. Sie sind Anlass für die Anpassung von Qualifikationen und sie ermöglichen mehr als bisher selbstgesteuertes Lernen.

Eine qualitativ hohe Ausbildung möglichst vieler Bürger/innen und ihre kontinuierliche Weiterbildung dient der aktiven Bewältigung des Strukturwandels, der Sicherung der Innovationsfähigkeit der Gesellschaft und Befähigung aller Menschen, sich auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft behaupten und die Gesellschaft mitgestalten zu können. Sie ist das wichtigste Kapital für die Beschäftigungsförderung. Der Beitrag der Bildung ist dabei vielfältig: Bildung trägt zur Sicherung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze bei und verringert zugleich das Risiko, arbeitslos zu werden bzw. verkürzt Zeiten der Arbeitslosigkeit. Bildung und eine lernförderliche Arbeitsorganisation verbessern partizipative Strukturen in Arbeitswelt und Gesellschaft.

Eine Strategie zur Verwirklichung lebenslangen Lernens muss daher zur Schaffung eines lernförderlichen Umfeldes beitragen, konkrete Zugangsbarrieren zu Bildung verhindern und auch zweite und dritte Chancen bieten, um Tendenzen der Ausgrenzung zu mildern und auch bildungsferne und –benachteiligte Gruppen an kontinuierliches Lernen heranzuführen. Bei der Weiterentwicklung des Bildungssystems müssen deshalb die Grundlagen dafür geschaffen werden, dass alle Menschen

- die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen entwickeln,
- die für lebensbegleitendes Lernen erforderlichen Kompetenzen erwerben und
- institutionalisierte, aber auch neue Lernmöglichkeiten im täglichen Lebens- und Arbeitszusammenhang in Anspruch nehmen und nutzen.

Nur auf diese Weise können eine „lernende Gesellschaft“ realisiert, lebensbegleitendes Lernen aller Menschen gefördert und – insbesondere bildungsferner und benachteiligter Gruppen - an zukunftsorientierte Bildungsangebote herangeführt werden.

Bei der Weiterentwicklung des Bildungssystems in Richtung „lernende Gesellschaft“ verfolgt das BMBF mit diesem Aktionsprogramm zunächst zwei sich ergänzende Wege:

- Stärkung der Weiterbildung und Integration der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Weiterbildung in das gesamte Bildungssystem
- Stärkung der Bezüge zwischen allen Bildungsbereichen und Bildungswegen auch unter dem Aspekt der Durchlässigkeit, insbesondere Ausbau von Brücken von der Erstausbildung in die Weiterbildung.

Dies bedeutet: Schon im Kindergarten müssen die Weichenstellungen für das Lernen des Lernens gelegt werden. Lebenslanges Lernen endet nicht mit dem Abschluss der Berufsausbildung. Weiterbildung ist in allen weiteren Lebensphasen notwendig.

In diesem Sinne stellt das Aktionsprogramm einen ersten Schritt zu einer nachhaltigen Förderung lebensbegleitenden Lernens dar. Es ist zudem ein Angebot an alle gesellschaftlichen Gruppen, an der Gestaltung einer „lernenden Gesellschaft“ mitzuwirken. Zugleich leistet das BMBF hiermit einen Beitrag zur europäischen Debatte über Strategien zur Verwirklichung des Grundsatzes „lebensbegleitendes Lernen für alle“, die mit dem „Memorandum über Lebenslanges Lernen“ der Europäischen Kommission vom 30. Oktober 2000 angestoßen wurde.

Das BMBF setzt auf Förderung und Anreize und nicht nur auf Vorgaben in Gesetzen. Dies gilt insbesondere für die Weiterbildung. Eigenverantwortung, Selbstorganisation und dezentrale Steuerung sind wichtige Elemente des Weiterbildungsbereichs. Sie allein reichen jedoch nicht aus, sie müssen – durch Förderung und Anreize – konkretisiert und ergänzt werden. Das BMBF hat deshalb seine Aufwendungen für die Förderung der Weiterbildung seit 1998 um ein Drittel von rund 100 Mio. DM auf 150 Mio. DM im Jahr 2000 erhöht.

2. Handlungsfelder für eine „lernende Gesellschaft“

Lebenslanges Lernen ist ein wichtiges, aber nicht das einzige Motiv für Bildungsreformen. Eine Strategie lebenslangen Lernens kann daher nicht alle bildungspolitischen Aktivitäten des Bundes umfassen, sondern muss sich auf wesentliche Ziele und Handlungsfelder konzentrieren. Leitgedanken sind dabei:

- Stärkung der Eigenverantwortung sowie Selbststeuerung der Lernenden
- Abbau von Chancenungleichheiten
- Kooperation der Bildungsanbieter und Nutzer/innen
- Stärkung der Bezüge zwischen allen Bildungsbereichen.

Die Förderung von Frauen und Männern ist innerhalb dieser Konzeption zur Realisierung lebensbegleitenden Lernens als Querschnittsaufgabe (gender mainstreaming) angelegt.

Aufgrund der Zuständigkeiten des Bundes müssen sich die hieraus abgeleiteten Aktionen auf Forschung, Entwicklung und die breitere Umsetzung von Innovationen als bisher konzentrieren. Eine Dauerförderung einzelner Vorhaben ist nicht zulässig. Diese Vorgaben begrenzen auch die Reichweite der Programme, die dennoch auf Strukturveränderungen in allen Bildungsbereichen zielen.

2.1 Qualitätssicherung

Qualitätssicherung und –management gewinnen in allen Bildungsbereichen wachsende Aufmerksamkeit. Dies hängt mit der zunehmenden Autonomie des Einzelnen bei der Auswahl der Bildungsangebote - inklusive der Möglichkeiten selbstgesteuerten Lernens - wie der eigenverantwortlichen Profilbildung der Bildungseinrichtungen zusammen. Die Gewährleistung bzw. Förderung der Qualität dient dementsprechend sowohl den Bildungsnachfragern als auch der Angebotsseite.

Qualitätssicherung in der Weiterbildung ist ein komplexes, als Ganzes unreguliertes und zum Teil auf Marktmechanismen beruhendes Handlungsfeld. Nur für einzelne Teilbereiche existieren bislang differenzierte und verbindliche Kriterien, etwa aufgrund von Bildungsfreistellungsgesetzen der Länder, des Fernunterrichtsschutzgesetzes sowie von Fortbildungsordnungen oder den Qualitätskriterien der Bundesanstalt für Arbeit für SGB III geförderte Weiterbildung. Maßstäbe für qualitative Verbesserungen sind zudem nicht statisch. Qualitätssicherungsverfahren müssen auf veränderte Anforderungen an die Bildungsinhalte, zielgruppengerechte und die neuen Medien einbeziehende Vermittlungsformen ausgerichtet sein.

Die Implementierung bundeseinheitlicher Qualitätssicherungssysteme in der Weiterbildung als Ganzes wird seitens des BMBF nicht angestrebt. Qualitätssicherungsverfahren sollen jedoch vergleichbar, transparent, nachvollziehbar und prozessbezogen sein. Dies schließt eine kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung auf verschiedenen Ebenen ein, um den Anbietern Schlüsse für die künftige inhaltliche Ausgestaltung der Angebote, die fortschreitende Professionalisierung des Personals und die Organisationsentwicklung zu ermöglichen. Die Verfahren sollen im Interesse der Verbraucher und zur Sicherung des effektiven Einsatzes öffentlicher Mittel einen Kern gemeinsamer Qualitätselemente im Sinne qualitativer Mindeststandards enthalten.

Aktionen:

- Offensive „Qualität in der Weiterbildung“ (Kap. 3.2.1)
- Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ (Kap. 3.1)
- Programm "Lernkultur Kompetenzentwicklung" (Kap. 3.2.3)

2.2 Zertifizierung und Vergleichbarkeit von Abschlüssen

Zertifikate für nachgewiesene Qualifikationen und Kompetenzen gewinnen in einer lernenden Gesellschaft wachsende Bedeutung. Sie dokumentieren im Rahmen eines strukturierten Angebots erbrachte Leistungen, berechtigen zum Zugang zu weiteren Bildungsgängen, tragen zur Verwertbarkeit der Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt bei und stellen wichtige Voraussetzungen für das kontinuierliche Weiterlernen und den Zugang zu Karriere und gesellschaftlichem Ansehen dar. Zertifizierungen sind auch ein Merkmal für die Attraktivität von Bildungseinrichtungen und für die Qualität von Bildungsangeboten.

Der Weiterbildungsbereich ist dadurch gekennzeichnet, dass es einerseits zertifizierte und anerkannte Abschlüsse, z.B. in Fortbildungsordnungen auf Bundesebene und

Fortbildungsregelungen der Kammern sowie im Bereich der Sprachzertifikate, gibt. Andererseits existiert ein einheitliches Zertifikatswesen nur jeweils innerhalb eines Verbandes (z.B. der Volkshochschulen) oder in Zusammenschlüssen von Mitgliedseinrichtungen. Als Folge ist die Verwertbarkeit der Abschlüsse/Zertifikate nicht immer gewährleistet. Dies gilt insbesondere für bloße Teilnahmebestätigungen. Hinzu kommt, dass ein wachsender Teil der Bildungsprozesse außerhalb von Institutionen auf informellem, selbstorganisiertem Wege innerhalb der Erwerbsarbeit, der Familienarbeit und des ehrenamtlichen Engagements stattfindet. Hierfür fehlen geeignete Verfahren der Anerkennung.

Angesichts der Globalisierung der Arbeitsmärkte wird die Dokumentation und Vergleichbarkeit der Qualifikationen im internationalen Rahmen, insbesondere im Bildungsraum Europa, ebenfalls immer wichtiger.

Die Zertifizierung wird erleichtert, wenn die Bezüge zwischen Aus- und Weiterbildung verstärkt und die mit ihnen verbundenen Berechtigungen nicht nur geklärt, sondern Möglichkeiten zu deren Einlösung aktiv gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund sollen Verfahren zur Messung und Bewertung individueller Kompetenzentwicklung – auch in informellen, selbstorganisierten Lernprozessen - erarbeitet werden. So sollen z.B. Netzwerke, in denen alle Bildungsbereiche zusammenarbeiten, gemeinsam die Zertifizierung selbstgesteuerter Lernerfolge für „externe Bewerber/innen“ entwickeln und erproben.

Aktionen:

- Programm „Lernkultur Kompetenzentwicklung“ (Kap. 3.2.3)
- Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ (Kap. 3.1)
- „Europäischer Lebenslauf“ und Weiterentwicklung des Europasses (Kap. 2.6)

2.3 Verbesserung der Beratung und Motivierung

Informationsdienste und Beratung können die Bildungsbeteiligung insgesamt erhöhen, weil sie Transparenz über die verfügbaren Bildungsangebote bieten. Soll lebensbegleitendes Lernen aller Menschen erreicht werden, müssen Informations- und Beratungsangebote vor allem im Weiterbildungsbereich intensiviert und stärker auf diejenigen ausgerichtet werden, die derzeit wenig oder gar nicht an Weiterbildung teilnehmen (dies ist laut Berichtssystem Weiterbildung immer noch die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland). Die möglichst breite

Öffnung des Zugangs zu Weiterbildungsangeboten setzt die Bündelung bestehender Informations- und Beratungsdienste voraus.

Neben den bundesweiten Weiterbildungsdatenbanken – KURS der Bundesanstalt für Arbeit, LIQUIDE des Instituts der Deutschen Wirtschaft und WIS des Deutschen Industrie- und Handelstags – gibt es eine Reihe regionaler Datenbanken, die vor allem von Ländern entwickelt wurden und in den Kommunen im Rahmen der kommunalen Weiterbildungsberatung genutzt werden. Trotz dieses Angebots ergeben sich Probleme, weil diese Datenbanken z.T. nicht kooperieren und ihre Existenz und Reichweite potentiellen Nutzern/innen unbekannt ist. Selbst bei direktem Zugang zu diesen elektronischen Datenbanken ist vielfach eine persönliche Beratung notwendig, die auch in die Betreuung während des Lernprozesses übergeht. Beratungsdienste, die auch über neue, z.B. informelle Lernmöglichkeiten Auskunft erteilen, sind ebenfalls wichtig, um bildungsferne und benachteiligte Gruppen zum Nachholen von Erstausbildungsabschlüssen zu motivieren und sie an Weiterbildungsprozesse heranzuführen.

Erprobt werden soll daher eine möglichst umfassende, neutrale und überschaubare Präsentation der Bildungsangebote. Hierzu kann die Bündelung von Information und Beratung unter Nutzung vorhandener Datenbanken beitragen. Dies betrifft auch zusätzliche Lernoptionen (z.B. über informelle Lernmöglichkeiten), die Ausdifferenzierung der Beratungsangebote für einzelne Personen, Gruppen, Institutionen und Organisationen sowie neue Formen der Lernberatung, des Coachings, von Learn-on-line-Diensten und der Moderation von Lernzirkeln. Die Qualifizierung des Personals ist diesen neuen Beratungsaufgaben entsprechend zu verbessern.

Trägerübergreifende Werbeaktivitäten, die Beteiligung an den im regelmäßigen Turnus stattfindenden Lernfesten und an Weiterbildungskampagnen sollen diese Serviceleistungen ergänzen.

Aktionen:

- BMBF-Initiative "Zusatzqualifikationen in der dualen Berufsausbildung" (Kap. 3.2.2)
- BMBF-Initiative "Früherkennung von Qualifikationserfordernissen" (Kap. 3.2.2)
- Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ (Kap. 3.1)
- Programm "Lernkultur Kompetenzentwicklung" (Kap. 3.2.3)
- Woche der Weiterbildung - Lernfest 2002 (Kap. 3.2.5)
- Berichtssystem Weiterbildung VIII (Kap. 3.2.5)

2.4 Förderung neuer Lehr- und Lernkulturen

Ein wesentliches Ziel ist es, alle Menschen zu befähigen, von den Möglichkeiten nicht nur formalisierten, sondern auch informellen Lernens Gebrauch zu machen. Hierzu gehört, die Eigenverantwortung und Selbststeuerung der Lernenden zu stärken und sie zum Lernen – auch mittels Bildungssoftware - anzuregen. Voraussetzung für die Nutzung der Möglichkeiten der IuK-Technologien ist dabei der breite Zugang zu neuen Medien und entsprechende Medienkompetenz der Lernenden wie der Lehrenden. Gerade für Frauen ergeben sich neue Chancen, berufliche Weiterbildung, Erwerbsarbeit und Familienarbeit besser zu integrieren. Innerhalb der Erwerbsarbeit kann die Entwicklung einer neuen Lernkultur durch lernförderliche Arbeitsplätze und –organisation forciert werden.

Hieraus erwachsen neue Aufgaben und Akzentverschiebungen. So wird in der Schule und in der Berufsausbildung noch zu wenig auf informelles und selbstgesteuertes Lernen vorbereitet. In der Aus- und Fortbildung des Personals der verschiedenen Bildungsbereiche werden die neuen Aufgaben der Lehrenden und ihre Kooperationsfähigkeit zur Projektarbeit künftig stärker zu vermitteln sein. Darüber hinaus besteht ein Nachholbedarf an Lehrer/innen, die im Umgang mit den neuen Medien ausreichend qualifiziert sind.

Schwerpunkte der Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen in diesem Handlungsfeld sind die Kooperation der Bildungseinrichtungen untereinander und mit ihrem sozialen Umfeld, eine bessere Vorbereitung auf den Übergang in die Berufsausbildung, die Bereitstellung neuer Bildungssoftware, die Qualifizierung des Lehrpersonals und die Förderung lernförderlicher Arbeitsplätze. Die Bildungsinstitutionen sollen sich zu unterstützenden Einrichtungen im Sinne von Lerndienstleistern, die sich neuen Kooperationspartnern und –formen öffnen, entwickeln.

Aktionen:

- Programm „Neue Medien in der Bildung“ (Kap. 3.2.7)
- Zukunftsinitiative Hochschulen (Kap. 3.2.7)
- Programm „Lernkultur Kompetenzentwicklung“ (Kap. 3.2.3)
- Förderkonzept „Überbetriebliche Berufsbildungsstätten“ (Kap. 3.2.2)
- Rahmenkonzept "Innovative Arbeitsgestaltung - Zukunft der Arbeit" (Kap. 3.2.3)
- BLK-Modellversuchsprogramm „Lebenslanges Lernen“ (Kap. 3.2.8)
- Programm „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“ (Kap.3.2.4)

2.5 Schaffung eines lernförderlichen Umfeldes für Menschen in speziellen Lebenslagen

Die breite Förderung lebenslangen Lernens für alle schließt auch die Menschen ein, die Defizite bei der Erstausbildung aufweisen oder aufgrund ihrer Lebenslage und –phase bislang

nicht bzw. wenig an Weiterbildung partizipieren. Chancengleichheit bedeutet, dass Ausschlussmechanismen und Barrieren beim Zugang zu den Bildungsmöglichkeiten abgebaut werden müssen.

So haben ca. 12 % aller jungen Menschen im Alter von 20-29 Jahren, das sind ca. 1,3 Mio. junge Erwachsene, keine abgeschlossene Berufsausbildung. Das Berichtssystem Weiterbildung VII weist aus, dass 1997 an beruflicher Weiterbildung fünfmal soviel Akademiker wie Ungelernte teilgenommen haben. Insbesondere Personen mit niedriger schulischer bzw. beruflicher Vorbildung, über 50jährige, nicht erwerbstätige Personen, Arbeiter und ausländische Befragte beteiligten sich unterproportional an formalisierter und informeller Weiterbildung.

Die wirtschaftlichen Strukturveränderungen und komplexer werdenden Lernstrukturen machen darüber hinaus eine Weiterentwicklung von Strategien der Kompetenzanpassung und des Kompetenzerhalts bei Arbeitslosen erforderlich. Vor allem wenn zunehmend am Arbeitsplatz – auch mittels informeller Wege - gelernt wird, stellt Arbeitslosigkeit eine zusätzliche Gefahr dar, den Anschluss an neue Kenntnisse und Verfahren zu verlieren.

Ein intensiver Bezug zur Arbeitswelt muss ebenfalls für Personen gesichert werden, die sich aufgrund von Kindererziehungspflichten und familiärer Pflege freistellen lassen oder Erziehungsurlaub nehmen, eine Lebenssituation, die noch überwiegend Frauen betrifft. Ihr Kontakt zum Betrieb und ihre berufliche Weiterbildung müssen gefördert werden, wenn der Anschluss an die beruflichen Entwicklungen gewährleistet und der Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienphase erleichtert werden soll.

Schließlich werden aufgrund der demographischen Entwicklung die beruflichen Kompetenzen älterer Arbeitnehmer/innen wachsende Bedeutung erhalten und weiterentwickelt werden müssen. Auch die allgemeine und kulturelle Erwachsenenbildung erhält zusätzliche Bedeutung, wenn Senioren/innen ihren Lebensabend aktiv gestalten wollen.

Die Möglichkeiten zum Nachholen von Abschlüssen für sozial- und bildungspolitisch Benachteiligte sollen daher ausgeweitet, Modellprojekte zum Kompetenzerhalt und zur Kompetenzentwicklung von Arbeitslosen wie von Personen in der Familienphase sowohl innerhalb der Erwerbsarbeit (z.B. durch Jobrotation) als auch im sozialen Umfeld (z.B. mit Hilfe der neuen Medien) durchgeführt sowie die beruflichen und allgemeinen

Weiterbildungsmöglichkeiten u.a. für ältere Menschen ausgebaut werden. Daneben sollen die Sprachkompetenz von Migranten/innen gefördert und für Menschen mit Behinderungen die Möglichkeiten der Weiterbildung durch die Nutzung neuer Medien erhöht werden.

Aktionen:

- Rahmenkonzept „Innovative Arbeitsgestaltung – Zukunft der Arbeit“ (Kap. 3.2.3)
- Programm "Lernkultur Kompetenzentwicklung" (Kap. 3.2.3)
- Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Weiterbildung

2.6 Intensivierung des Austauschs und der internationalen Zusammenarbeit

Angesichts der Globalisierung wächst die Notwendigkeit der internationalen Bildungszusammenarbeit und der grenzübergreifenden Qualifizierung, insbesondere im europäischen Bildungsraum. Daneben muss es unser Ziel sein, möglichst viele Menschen mit unterschiedlichen Qualifikationen zur Mobilität auf den internationalen Arbeitsmärkten zu befähigen, interkulturelle Kompetenzen einschließlich Fremdsprachen zu erwerben und die Einsicht in internationale Zusammenhänge wie der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen zu erhöhen.

Auch Rechtsradikalismus, Gewalt gegen Ausländer/innen und Fremdenfeindlichkeit machen die Intensivierung des Austauschs über Grenzen hinweg notwendig, denn Auslandserfahrung und internationale Begegnungen können das Verständnis für andere Kulturen stärken. Für das Ansehen und die politische Stellung unseres Landes ist dies eine wichtige Aufgabe.

Die mangelnde Anerkennung von Bildungsabschlüssen und die Nichtanerkennung von Studienleistungen bilden Probleme im europäischen und internationalen Kontext. Zudem nehmen an internationalen Austauschmaßnahmen bisher überproportional Höherqualifizierte teil. Es gilt daher, den Austausch im allgemein- und berufsbildenden Bereich zu intensivieren und die EU-Bildungsprogramme auch für grenzüberschreitende Erwachsenenbildung und verstärkt im Mobilitätsbereich (GRUNDTVIG) zu nutzen. Die Nutzung des EU-Berufsbildungspasses soll als Instrument mit dem Ziel der einheitlichen Bescheinigung von Auslandsqualifikationen ausgeweitet werden.

Im Rahmen der Förderung einer neuen Studienstruktur sollen überdies internationale Studiengänge mit Master- und Bachelorabschlüssen in größerer Breite entwickelt werden. Auch andere Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Anteil ausländischer Studierender (ohne

Bildungsinländer) von heute 7 % auf 10 % und den Anteil der deutschen Studierenden mit Auslandssemestern von heute 11 % auf 20 % zu steigern.

Zur Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bildungsstandortes wird zur Zeit ein Strategie- und Handlungskonzept entwickelt, das ab 2001 in die Praxis umgesetzt werden soll. Zu den Schwerpunkten gehören u.a. die berufliche Bildung, insbesondere Weiterbildung, deren Angebote für den internationalen Markt transparenter, nachfrageorientierter und flexibler zu gestalten sind.

Aktionen:

- Nutzung der EU-Bildungsprogramme LEONARDO und SOKRATES, Programmteil GRUNDTVIG (Kap. 3.2.5)
- Europäisches Jahr des Fremdsprachenlernens 2001 (Kap. 3.2.5)
- Internationaler Fachkräfteaustausch in der Berufsbildung
- Internationales Bildungsmarketing
- Internationale Studiengänge (Kap. 3.2.6)

3. Der Weg in eine „lernende Gesellschaft“

Die in den o.g. Handlungsfeldern enthaltenen Ziele werden vom BMBF mit Hilfe einer Reihe von Teilprogrammen umgesetzt, die je für sich gesteuert werden. Unter Wahrung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern sind die wesentlichen Teilprogramme bildungsbereichsübergreifend angelegt. Es handelt sich also nicht nur um Teilprogramme und Projekte in der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung, wenn auch das Lernen nach Abschluss der Erstausbildung einen Schwerpunkt darstellt. Im Einzelnen gehören hierzu:

- Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ (Kap. 3.1)
 - Weitere Programme zur Realisierung lebensbegleitenden Lernens (Kap. 3.2):
 - Offensive „Qualität in der Weiterbildung“ (Kap. 3.2.1)
 - Förderkonzept „Überbetriebliche Berufsbildungsstätten“ (Kap. 3.2.2)
 - Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Lernkultur Kompetenzentwicklung“ (Kap. 3.2.3)
 - Rahmenkonzept „Innovative Arbeitsgestaltung – Zukunft der Arbeit“ (Kap. 3.2.3)
 - Programm „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“ (Kap. 3.2.4)
 - Förderung innovativer Projekte in der allgemeinen Weiterbildung (Kap. 3.2.5)
 - Projektförderung im Hochschulbereich (Kap. 3.2.6)
 - Programm „Neue Medien in der Bildung“ (Kap.3.2.7)
 - BLK-Modellversuchsprogramm „Lebenslanges Lernen“ (Kap. 3.2.8)
- sowie eine Reihe von Leitprojekten und einschlägigen Einzelprojekten.

Die Entwicklung „lernender Regionen“ durch den Auf- und Ausbau von Netzwerken, die innovative Maßnahmen im Bereich lebensbegleitenden Lernens durchführen, bildet den Kern des Aktionsprogramms. Denn neben ihren eigenen Aktivitäten sollen die Netzwerke für den Transfer von Innovationen in den weiteren Teilprogrammen genutzt werden. So sollen Ergebnisse und Konzepte innovativer Forschungsprojekte, Entwicklungs- und Erprobungsmaßnahmen, die in den übrigen Programmteilen gefördert werden, in diesen Netzwerken in größerer Breite erprobt und umgesetzt werden. Die Netzwerke sollen darüber hinaus auch miteinander kooperieren und unter Einbeziehung auch solcher Kooperationspartner und –verbünde, die nicht direkt gefördert werden, zur breiteren Umsetzung von Innovationen beitragen.

3.1 Aufbau lernender Regionen – Förderung von Netzwerken

Die Ausrichtung der Bildungsinfrastruktur auf lebensbegleitendes Lernen soll unter Einschluss der Möglichkeiten selbstorganisierten und informellen Lernens in erster Linie durch Anreize gefördert werden, die die Stärkung der Selbstorganisation auf der örtlichen Ebene zum Ziel haben. Durch das Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ soll der Auf- und Ausbau bildungsbereichs- und trägerübergreifender Netzwerke gefördert werden, die vor Ort innovative Projekte im Bereich lebensbegleitendes Lernen durchzuführen. Die Netzwerke sollen unter Nutzung der Möglichkeiten der neuen Medien in einen überregionalen Erfahrungsaustausch treten. In grenznahen Regionen ist der Aufbau von grenzüberschreitenden Netzwerken und gemeinsamen Lernzentren vorgesehen.

Primäres Ziel der Kooperation ist es, Bildungsanbieter und Bildungsnachfragende (Individuen, Betriebe etc.) sowie andere Interessierte zu lernenden Regionen zusammenzuführen. Dadurch sollen

- die Motivation und Bildungsbeteiligung der Menschen, insbesondere bisher bildungsferner und benachteiligter Personen, gesteigert sowie die Befähigung zum selbständigen Lernen gefördert und
- qualitative und quantitative Verbesserungen der Angebotsstrukturen im Sinne einer stärkeren Nutzerorientierung bewirkt werden.

Die Netzwerke sollen an die in den Ländern, Regionen, Städten und Gemeinden vorhandenen Bedingungen, Erfahrungen und Kooperationsstrukturen sowie bereits bestehende Ansätze zum Aufbau bürgernaher Lernzentren anknüpfen. Beabsichtigt ist jedoch, dass das Programm über

die bisherigen punktuellen Ansätze hinausreicht und Vernetzung in größerer Breite ermöglicht. Das Bundesprogramm ersetzt nicht bestehende Länderaktivitäten, es soll diese ergänzen.

Voraussetzung für die Förderung von Netzwerken ist, dass sie

1. gemeinsam innovative Maßnahmen zur Realisierung „Lernender Regionen“ durchführen (Profilbildung),
2. sich aus wichtigen regionalen oder lokalen Bildungseinrichtungen und weiteren Mitgliedern, insbesondere der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sowie der Wirtschaftsförderung, zusammensetzen (potentielle Mitglieder der Netzwerke) und
3. nachhaltig angelegt sind, d.h. sich nach Auslaufen der Förderung selbst tragen (Nachhaltigkeit der Netzwerke).

Ad 1 – Profilbildung:

Die Profilierung der Netzwerke soll der Durchführung von innovativen Maßnahmen, insbesondere in folgenden Bereichen, dienen:

- Förderung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen,
- bessere Verzahnung von allgemeiner, politischer, kultureller und beruflicher Bildung,
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bildungs-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaftsförderung sowie anderen Politikbereichen zur Förderung der Handlungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Menschen,
- Erhöhung der Transparenz der Bildungsangebote im Sinne einer stärkeren Kundenorientierung, z.B. durch Bündelung der Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangebote und Bereitstellung neuer Serviceleistungen, auch für selbstgesteuertes Lernen,
- Erhöhung der Qualität und Verwertbarkeit der Bildungsangebote, z.B. durch Vereinbarung gemeinsamer Qualitätskriterien und Austausch über Verfahren der Qualitätsentwicklung,
- Entwicklung und Erprobung von Fortbildungsmodulen für das Personal, z.B. zu Lerntechnik, Methoden/Didaktik, Lernberatung und –begleitung, sowie zum Netzwerkmanagement,
- Stärkung der Kreativität sowie Eigenverantwortung der Menschen beim formellen wie informellen Lernen, z.B. durch neue Lernarrangements,
- Entwicklung und Erprobung von Verfahren zur gemeinsamen Zertifizierung des Lernerfolgs bei formellen und informellen Lernaktivitäten und
- Förderung des Zugangs zu neuen IuK-Technologien, Erhöhung der Medienkompetenz sowie Erprobung neuer Lernarrangements.

Hinsichtlich der Profilbildung sollen insbesondere Maßnahmen gefördert werden, bei denen ein deutlicher Mehrwert durch die Vernetzung erreicht wird.

Ad 2 – Potentielle Mitglieder der Netzwerke:

Die einzelnen Netzwerke sollen selbstorganisiert sein, d.h. sie können den Kreis ihrer Mitglieder selbst bestimmen. Der Aufbau „lernender Regionen“ erfordert jedoch das Zusammenwirken möglichst vieler Bildungseinrichtungen, Bildungsnutzer und Partner aus der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und Kultur sowie weiterer intermediärer Einrichtungen der Region. Mitglieder eines Netzwerkes können sein:

- Allgemein und berufsbildende Schulen, Hochschulen, Träger und Einrichtungen der außerschulischen und der außer- bzw. überbetrieblichen Bildung, gewerkschaftliche Bildungsorganisationen und Bildungswerke der Wirtschaft, Volkshochschulen, kirchliche Bildungsträger, kommerzielle Anbieter, Fernlehrinstitute und sonstige Bildungseinrichtungen;
- selbstorganisierte Lernergruppen, Vertreter/innen von Verbraucherschutzorganisationen sowie Lehrer/innen und betriebliche Ausbilder/innen sowie Entwickler/innen von Lehr- und Lernmaterialien;
- Betriebe (vor allem kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft), Kammern, Gewerkschaften, Organisationen der Wirtschaftsförderung;
- Bildungsberatungsstellen, Jugendämter, Arbeitsämter und sonstige Verwaltungen, Beschäftigungsgesellschaften;
- kulturelle und soziokulturelle Einrichtungen wie Bibliotheken, Museen, Kunst- und Musikschulen ebenso wie Jugend-, Senioren-, Frauen-, Sport- oder Umweltgruppen und Projekte.

Die Mitgliedschaft an den offen angelegten Netzwerken erfolgt gleichberechtigt und auf freiwilliger Basis. Bei der Netzwerkgründung sind verschiedene Organisationsformen – z.B. gemeinnütziger e.V., GmbH, Verbände auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen – vorgesehen, die nicht in Konkurrenz zu bestehenden Bildungseinrichtungen treten.

Ad 3 – Nachhaltigkeit der Netzwerke:

Die Netzwerke sollen grundsätzlich auf Dauer angelegt sein. Die Förderung eines Netzwerkes entwickelt sich degressiv, das heißt, die Netzwerke müssen sich frühzeitig, bereits während der

Laufzeit der Förderung, mit Wegen zu einer langfristigen und dauerhaften Eigenfinanzierung befassen. Eine materielle Unterstützung seitens der Kommunen oder Träger (z.B. Bereitstellung von Räumen, sonstige Sachleistungen, ggf. direkte Zuschüsse) ist anzustreben. Die Netzwerke sollen zudem so angelegt werden, dass eine Beteiligung im Interesse der Bildungseinrichtungen liegt, weil z.B. die Qualität ihrer Angebote über die Mitgliedschaft dokumentiert wird. Attraktivität der Leistungen der Netzwerke ist eine Voraussetzung für die Möglichkeit, Mitgliedsbeiträge und ggf. auch Gebühren der Nutzer/innen zu erheben und Sponsorenmittel einzuwerben.

Der Auf- und Ausbau „lernender Regionen“ erfolgt in enger Abstimmung mit den Ländern. Zur Programmsteuerung wurde ein Lenkungsausschuss eingerichtet, der über die Projektauswahl entscheidet. Dem Lenkungsausschuss gehören je zur Hälfte Vertreter des BMBF und der Länder an. Das Programm wird mit Hilfe eines Programmträgers durchgeführt, der die Netzwerke beim Aufbau, ihrer Profilbildung sowie der Kooperation miteinander unterstützt und über den Kreis der unmittelbar Beteiligten hinaus einen breiten Erfahrungsaustausch - auch über das Internet - organisiert. Die Vergabe der Mittel erfolgt aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung. Das Programm soll wissenschaftlich begleitet, evaluiert und dokumentiert werden. Die Laufzeit umfasst zunächst 5 Jahre. Seitens des Bundes sind in 2000 8 Mio. DM an Fördermitteln vorgesehen. In 2001 sind 10,5 Mio. DM, in 2002 19,3 Mio. DM und in 2003 und 2004 jeweils 25 Mio. DM Bundesmittel eingeplant. Diese Planungen stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsentscheidungen. Hinzu kommen jährlich rund 10 Mio. DM als ergänzende Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

3.2 Weitere Programme zur Realisierung lebensbegleitenden Lernens

3.2.1 Offensive „Qualität in der Weiterbildung“

Seitens des Bundes, aber auch auf Eigeninitiative von Weiterbildungsverbänden und –einrichtungen sowie der Länder, wird bereits eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt, an die bei der Entwicklung neuer Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen und der breiteren Umsetzung innovativer Konzepte angeknüpft werden kann. Diese Maßnahmen sind in der Offensive „Qualität in der Weiterbildung“ gebündelt.

Über vordringliche Fragen der Qualitätssicherung in beruflichen Weiterbildung haben sich die Partner im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ bereits Anfang 2000 verständigt.

Primäres Ziel ist es, in Kooperation mit den Ländern, Trägern und Verbänden die Qualitätssicherung im Sinne der Lernenden zu unterstützen. Das Handlungsfeld Teilnehmerschutz soll so entwickelt werden, dass die Teilnehmer/innen konkrete Hilfestellungen erhalten. Die Offensive schließt aber ebenso Anreize für Träger und Anbieter ein, innovative Qualitätsentwicklungs- und –managementsysteme weiterzuentwickeln und möglichst breit zu erproben. Eine solche Doppelstrategie, die auf Qualitätssicherung sowohl auf der Nachfrage- wie auf der Angebotsseite setzt, zielt auf die Verbesserung der Qualität des Weiterbildungssystems und seiner Anerkennung innerhalb des gesamten Bildungssystems.

Insbesondere gefördert werden

- Verfahren zur Akkreditierung von Weiterbildungsanbietern
- die Weiterentwicklung und breite Einführung von Checklisten für Weiterbildungsinteressenten und Teilnehmer/innen
- die Unterstützung des Aufbaus und der Erprobung von Weiterbildungstests
- die Zertifizierung von Prüfungen bzw. Teilnahmeerfolg und Kompetenzmessung
- die Entwicklung und Einführung eines Weiterbildungspasses im europäischen Rahmen und
- der Ausbau von Qualitätsmanagementsystemen.

3.2.2 Initiativen in der dualen Berufsausbildung und Förderkonzept „Überbetriebliche Berufsbildungsstätten“

Zusatzqualifikationen, die während der beruflichen Erstausbildung bzw. unmittelbar nach Abschluss einer beruflichen Ausbildung erworben werden, stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen Aus- und Weiterbildung dar. Sie tragen zur Verbesserung der Chancen der Arbeitnehmer/innen auf dem Arbeitsmarkt bei und geben einen wichtigen Impuls für das Fort- und Weiterbildungsverhalten des Einzelnen. Im Rahmen der BMBF-Initiative „Zusatzqualifikationen in der dualen Berufsausbildung“ soll ein Informationssystem für Jugendliche und Betriebe über Zusatzqualifikationen in der Berufsausbildung aufgebaut werden. Daneben wird innerhalb der BMBF-Initiative „Früherkennung von Qualifikationserfordernissen“ ein Instrumentarium zum frühzeitigen Erkennen von neuen Qualifikationserfordernissen entwickelt und erprobt. Dieses Instrumentarium soll auf verschiedenen Ebenen die Grundlage für zukunftsorientierte Entscheidungen schaffen.

In engem Zusammenhang zu dem Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ steht das BMBF-Förderkonzept „Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)“, das voraussichtlich gegen Ende des ersten Quartals 2001 gestartet wird. Geeignete

überbetriebliche Berufsbildungsstätten und Technologietransferzentren sollen zu überregionalen Kompetenzzentren weiterentwickelt werden. Aufgabe der Kompetenzzentren soll es sein, intensive Ausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie Information und Beratung sicherzustellen und enger als bisher miteinander zu verbinden; sie sollen mit neuen Technologien und Verfahren einschließlich deren Anwendung und Vermarktung vertraut machen. Die Kompetenzzentren sollen mit allen an der Berufsbildung Beteiligten vor Ort geplant und durchgeführt werden. Damit soll eine noch leistungsfähigere Infrastruktur zur Unterstützung der betrieblichen Berufsausbildung kleinerer und mittlerer Betriebe geschaffen werden. Im Haushaltsjahr 2001 sind hierfür 116 Mio. DM vorgesehen.

3.2.3 Berufliche Kompetenzentwicklung und innovative Arbeitsgestaltung

Nach den Erfahrungen in der beruflichen Weiterbildung in den neuen Ländern und dem Strukturwandel in den alten Ländern hat sich das Verständnis beruflicher Weiterbildung tiefgreifend geändert. Berufliche Lernkultur und Lernstrukturen sind zunehmend Wettbewerbsfaktoren und Standortbedingungen, da mit kontinuierlichem effizientem Lernen auch über Innovation und Transformation entschieden wird. Berufliche Kompetenzentwicklungspolitik macht eine enge Abstimmung insbesondere mit der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, auch auf regionaler Ebene, erforderlich.

Vor diesem Hintergrund wurde in diesem Jahr im BMBF das Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Lernkultur Kompetenzentwicklung“ gestartet. Ziele sind:

- der Aufbau effizienter kontinuierlicher Lernstrukturen (hierbei spielt die Lernintensität von Arbeitsplätzen eine entscheidende Rolle)
- die Stärkung der individuellen beruflichen Kompetenz und
- Strategien des Kompetenzerhalts bei Arbeitslosigkeit.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Programms gehören folgende Themenfelder:

1. Grundlagenforschung zur Kompetenzmessung, Kompetenzanalyse und zum Auf- und Ausbau von beruflichen Kompetenzen, zur Leistungsfähigkeit unterschiedlicher Formen beruflicher Kompetenzentwicklung, zur Selbstorganisation des Lernens, differenziert nach verschiedenen Zielgruppen, sowie zur Ausdifferenzierung unterschiedlicher betrieblicher Lernkulturen, etwa zwischen kleinen und mittleren Betrieben sowie Großbetrieben
2. Umsetzungsprojekte zur betrieblichen Lernkultur, d.h. Formen der Integration des Lernens in den Arbeitsprozess, die weiter erprobt und als Angebote entwickelt werden

3. Modellhafte Projekte und Initiativen zum Kompetenzerhalt durch tätigkeitsgebundenes kontinuierliches Lernen im sozialen Umfeld
4. Projekte zur Weiterentwicklung des beruflichen kontinuierlichen Lernens mit Hilfe der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
5. Modellprojekte zur Transformation von beruflichen Weiterbildungseinrichtungen zu Lerndienstleistern, zur Verbesserung der Transparenz und Beratung sowie zur Qualitätssicherung beruflicher Weiterbildung und zu neuen Formen der Zertifizierung.

Für dieses Programm sind in den Jahren 2001–2007 jährlich rd. 35 Mio. DM vorgesehen, davon seitens des Bundes rd. 18,5 Mio. DM und seitens des ESF rd. 16,5 Mio. DM. Ein Kuratorium aus Vertretern verschiedener Wissenschaftsdisziplinen, der Sozialpartner, der Politik und der Unternehmenspraxis wurde berufen, um das Programm fachlich zu begleiten.

Das Rahmenkonzept „Innovative Arbeitsgestaltung – Zukunft der Arbeit“ wurde im BMBF in Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie entwickelt. Es hat zum Ziel, die Entwicklungsmöglichkeiten von Individuen und Unternehmen zu fördern und zu erweitern, damit die Veränderungsprozesse in der Arbeitswelt aktiv und menschengerecht gestaltet werden können und so zu Unternehmenserfolg und Beschäftigungsfähigkeit beigetragen werden kann. Anknüpfend an die Ergebnisse der FuE-Programme „Humanisierung des Arbeitslebens“ und „Arbeit und Technik“ werden mit diesem Rahmenkonzept insbesondere folgende Schwerpunkte verfolgt:

- Ganzheitliche und nachhaltige Lösungen für die Unternehmens- und Arbeitsorganisation zu entwickeln und zu erproben, die eine Balance zwischen menschengerechter Gestaltung von Arbeit, Unternehmenserfolg und Beschäftigungsentwicklung ermöglichen.
- Lösungsansätze und Strategien zu entwickeln, die den arbeitenden Menschen Orientierung sowie Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für die sich rasch wandelnden Arbeitswelt eröffnen.
- Anstöße für die Entwicklung von Chancengleichheit in Betrieben und in der Arbeitswelt für Menschen mit unterschiedlichen sozialen und individuellen Voraussetzungen zu geben und
- die breite Anwendung von Ergebnissen und Konzepten zur Arbeits- und Unternehmensorganisation, die einem ganzheitlichen Innovationsansatz folgen, zu unterstützen.

Im Rahmen des Leitprojektes SENEKA (Service-Netzwerke für Aus- und Weiterbildung) werden darüber hinaus die Vernetzung der Akteure bildungsintensiver Innovationsprozesse in Unternehmen sowie der Aufbau und die Erprobung von anpassungsfähigen und sektor-, produkt- sowie kundenbezogenen Service-Netzwerken für Aus- und Weiterbildungsprozesse gefördert. Damit soll es vor allem kleinen und mittleren Unternehmen zukünftig erleichtert werden, sich kurzfristig, bedarfsgerecht und wirtschaftlich mit Informationen und Bildungsdienstleistungen aus dem weltweit verfügbaren Angebot von problemlösungs- und lernleistungsbezogenen Aus- und Weiterbildungskonzepten zu versorgen. Dieses 1999 gestartete Leitprojekt hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Das Gesamtvolumen beträgt 44 Mio. DM.

3.2.4 Programm „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“

Im Programm „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“ werden auf der Grundlage eines mit den Ländern in der BLK abgestimmten Rahmenkonzeptes innovative Projekte gefördert, die Jugendliche ihren Erfahrungen entsprechend und praxisnah auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten sowie in selbständiger Auseinandersetzung an ökonomisches Denken und Handeln heranzuführen. Durch pädagogisch begleitete Einblicke in das Arbeits- und Wirtschaftsleben können geschlechtsspezifische Rollenfestlegungen hinterfragt, die Berufs- und Studienorientierung von Jugendlichen verbessert, Berufswahlentscheidungen erleichtert und damit effektivere Übergänge geschaffen werden. Die Auseinandersetzung mit Themen aus der Arbeitswelt soll Selbständigkeit beim Wissenserwerb und kritischen Umgang mit Wissenserwerb fördern. Zusätzlich geht es um die Nutzung neuer Medien für arbeitsweltbezogenes und selbstgesteuertes Lernen und die Erweiterung der theoretischen und praktischen Kenntnisse der Lehrer/innen über Wirtschaft und Arbeitsleben.

Das Programm wird wissenschaftlich begleitet und soll Anfang des Jahres 2002 evaluiert werden. Die Projekte sind untereinander vernetzt. In den Erfahrungsaustausch werden auch Aktivitäten einbezogen, die nicht im Rahmen des Bundesprogramms gefördert werden. Es werden Projekte in allen Ländern sowie länderübergreifende Vorhaben der Sozialpartner gefördert. Insgesamt werden für dieses Teilprogramm jährlich 6,5 Mio. DM verausgabt. Eine Ausweitung auf 10 Mio. DM durch Kofinanzierung aus ESF-Mitteln erfolgt ab 2001. Zusätzliche Schwerpunkte werden insbesondere in den Bereichen „Förderung benachteiligter Jugendlicher“ und „Mathematisch-naturwissenschaftliche Berufsfelder“ liegen.

3.2.5 Förderung innovativer Projekte in der allgemeinen Weiterbildung

Im Bereich der allgemeinen Weiterbildung – die politische und kulturelle Weiterbildung eingeschlossen - wird durch Förderung innovativer Projekte das Ziel „Lebensbegleitendes Lernen für alle“ unterstützt. Die Ergebnisse dieser Projekte sollen u.a. im Programm „Lernende Regionen –Förderung von Netzwerken“ und der Offensive „Qualität in der Weiterbildung“ umgesetzt werden. Dabei stehen die Motivierung und Befähigung der Menschen zu lebenslangem Lernen, die Entwicklung und Erprobung von erwachsenengerechten und effektiven Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere für spezielle Zielgruppen sowie für besondere Themen, im Mittelpunkt der Projektförderung.

Zur Werbung für Weiterbildung hat im Jahr 2000 bereits zum dritten Mal das gemeinsam von Bund und Ländern getragene bundesweite Lernfest stattgefunden. Ziel der Lernfestaktion ist es, Menschen, die bislang noch keinen Zugang zur Weiterbildung gefunden haben, die Vielzahl der Angebote anschaulich zu vermitteln, aktuelle Trends vorzustellen und auch den Spaß am Lernen zu verdeutlichen.

Neben der Entwicklung innovativer Formen im Bereich der traditionellen Erwachsenenbildung werden zunehmend auch das Lernen im sozialen Umfeld, selbstgesteuerte und informelle Lernformen sowie fließende Übergänge zwischen allgemeiner und beruflicher Weiterbildung (z.B. Fremdsprachen, neue Medien, Lernkompetenzen) berücksichtigt. Zur Verbesserung der statistischen Grundlagen werden z.B. für das Berichtssystem Weiterbildung VIII im Jahr 2001 vertiefte Untersuchungen spezifischer, aktueller Fragestellungen (u.a. zur informellen Weiterbildung) angestrebt.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte der Projektförderung in der allgemeinen Weiterbildung sind u.a. der Fernunterricht sowie die Umsetzung internationaler Aktivitäten, wie der Europäischen Bildungsprogramme und des Europäischen Jahres des Fremdsprachenlernens 2001.

Für diese Maßnahmen stehen insgesamt Mittel in Höhe von ca. 10 Mio. DM pro Jahr zur Verfügung.

3.2.6 Anstöße zum Ausbau der Weiterbildung an den Hochschulen

Bereits seit Inkrafttreten des Hochschulrahmengesetzes 1976 gehört die Weiterbildung zu den regulären Aufgaben der Hochschulen. Bisher konnten die Hochschulen dieser Aufgabe u.a. wegen der Überlastsituation im Bereich der Erstausbildung nur in beschränktem Umfang

nachkommen. In den letzten Jahren beginnt sich diese Situation zu wandeln. Mit der schrittweisen Einführung von Globalhaushalten, den Bestimmungen des HRG zu neuen, international kompatiblen und gestuften (Bachelor-/Master-) Abschlüssen und den angestrebten größeren Autonomiespielräumen der Hochschulen erhalten diese verbesserte Möglichkeiten, sich auch der Weiterbildung anzunehmen. Die Angebote der Hochschulen im Bereich der Weiterbildung reichen gegenwärtig von

- Ergänzungs-, Aufbau- und Vertiefungsstudien von ein- oder zweijähriger Studiendauer, die zu einem zusätzlichen Diplom oder zu einem Masterabschluss führen, bis zu
- kürzeren, marktnahen Weiterbildungsangeboten.

Nach Maßgabe des Landesrechts können die mit Weiterbildungsangeboten erzielten Einnahmen den Hochschulen verbleiben.

Neben einem weiteren Ausbau der o.g. Angebote sind eine stärkere Öffnung der Studiengänge in allen Ländern für beruflich Qualifizierte und sonstige befähigte Studienbewerber sowie die Fortbildung des eigenen wissenschaftlichen Personals notwendige Elemente einer Strategie zur Verwirklichung lebensbegleitenden Lernens im Hochschulbereich.

Die Entwicklung der Neuen Medien bietet den Hochschulen darüber hinaus eine gute Ausgangslage, weil neben den herkömmlichen Seminaren und Kursen Fernstudienangebote und vor allem Studienangebote in digitaler Form (Netz, CD-ROM) zur Verfügung gestellt und auch für die Weiterbildung genutzt werden können. Sie ermöglichen zeit- und ortsunabhängiges Lernen auch über Ländergrenzen hinweg. Ziele für eine multimedial unterstützte Weiterbildung an Hochschulen sind:

- Eigeninitiative, Autonomie und Leistungsbereitschaft der Teilnehmer/innen sollen gestärkt werden.
- Die eigenverantworteten Handlungsmöglichkeiten der Hochschulen und ihre Effizienz sollen verbessert werden.
- Die Weiterbildung in den Hochschulen soll in netzwerkbasierete Weiterbildungsangebote eingebunden und die Transparenz sowie Zertifizierung gefördert werden (z.B. durch Modularisierung).

Das BMBF fördert im Rahmen des Programms „Neue Medien in der Bildung“ Vorhaben zur Entwicklung, Erprobung und Einführung innovativer multimedialer Lehr- und Lernformen an Hochschulen. Dafür sind Mittel in Höhe von insgesamt ca. 200 Mio. DM für fünf Jahre vorgesehen. Darüber hinaus fördert das BMBF zwei Leitprojekte im Hochschulbereich – das

„Vernetzte Studium Chemie“ sowie die „Virtuelle Fachhochschule“, für die in einem Zeitraum von fünf Jahren ca. 80 Mio. DM zur Verfügung stehen.

3.2.7 Nutzung neuer Medien zur Entwicklung einer breiten Lernbewegung

Die neuen Medien stellen besondere Herausforderungen an das Bildungssystem, und zwar als Gegenstand wie als Methode. Um die Fortschritte der Informations- und Kommunikationstechnologien sinnvoll nutzen zu können, ist Medienkompetenz eine der grundlegenden Schlüsselqualifikationen, die allen gesellschaftlichen Gruppen vermittelt werden soll. Sollen virtuelle Lernangebote genutzt werden, muss in allen Bildungseinrichtungen zunächst die entsprechende technische Infrastruktur vorhanden sein. Wichtig ist daneben auch die Entwicklung geeigneter Bildungssoftware.

Einen kostenlosen Zugang zum Internet für alle Schulen hat sich das BMBF im Rahmen der seit 1996 laufenden Initiative „Schulen ans Netz“ zum Ziel gesetzt. Bis zum Jahre 2001 sollen alle Schulen in Deutschland einen Anschluss erhalten. Zusätzlich sind im Rahmen dieser Initiative 1200 Bibliotheken der über 2.000 öffentlichen und hauptamtlich geleiteten Bibliotheken in Deutschland mit Multimedia-Inseln ausgerüstet worden.

Projekte zur breiten Nutzung moderner Medien, zur Vermittlung von Medienkompetenz und zur Verbindung von netzbasierten Lernphasen mit Präsenzphasen werden innerhalb der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung, auch im Rahmen von BLK-Modellversuchsprogrammen, gefördert.

Das Förderprogramm „Neue Medien in der Bildung“ verfolgt das Ziel, eine dauerhafte und breite Integration der neuen Medien als Lehr-, Lern-, Arbeits- und Kommunikationsmittel in den Unterricht sowie die qualitative Verbesserung von Unterricht und Lernen durch Medienunterstützung zu erreichen. Insbesondere beabsichtigt ist die Förderung qualitativ hochwertiger Lehr- und Lernsoftware im Schulbereich, in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und in der Hochschule. Für dieses Förderprogramm stehen im Zeitraum 2000-2004 insgesamt 400 Mio. DM zur Verfügung, davon etwa je 100 Mio. DM für die Bereiche Schule und berufliche Bildung (Hochschule vgl. Kap. 3.2.6).

Aus den UMTS-Zinserlösen erfolgt die Finanzierung einer „Zukunftsinitiative Hochschule“, die zentrale Herausforderungen in der Hochschulpolitik aufgreift. Zur Förderung des virtuellen Studiums und virtueller Hochschulprodukte sollen innovative Formen multimedialen Lehrens

und Lernens bis hin zu Notebook-University-Konzepten erprobt und eingeführt werden. Dafür stehen für die nächsten drei Jahre ca. 250 Mio. DM zur Verfügung.

Ein befristetes Zukunftsinvestitionsprogramm für berufliche Schulen wird ebenfalls aus den UMTS-Zinserlösen finanziert. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Aufwendungen der Länder sollen berufliche Schulen mit modernen Technologien und Medien ausgestattet und die mit diesen Investitionen verbundenen Dienstleistungen wie Installationen, Softwareadaptionen und –modifikationen zur Verfügung gestellt werden. Für das Jahr 2001 sind im BMBF-Haushalt hierfür 175 Mio. DM und für 2002 80 Mio. DM vorgesehen.

Kernidee des Leitprojektes „Lebenslanges Lernen – Weiterbildung als Grundbedürfnis“ ist ein ganzheitliches multimediales Servicekonzept für Bildung durch soziale Integration (Facharbeiter/innen und Akademiker/innen, Arbeitslose, Teilzeitkräfte und andere ausgewählte Zielgruppen) und technische Integration (Netze, Dienste, global verfügbare Informationspools - Internet, neue Medien und didaktische Methoden). Realisiert werden soll dies durch die Schaffung lernzentrierter Lernumgebungen, deren Kristallisationspunkte Lernzentren sind, die an moderne Serviceinfrastruktur gekoppelt werden. In den Jahren 2000 bis 2003 fließen rund 23 Mio. DM aus dem BMBF-Haushalt in dieses Leitprojekt.

3.2.8 BLK-Modellversuchsprogramm „Lebenslanges Lernen“

Das Ziel lebensbegleitendes Lernen für alle kann nur realisiert werden, wenn die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern umfassend intensiviert wird. Der Bund kann hierzu im Rahmen der gemeinsamen Bildungsplanung durch Förderung von Innovationen beitragen, mit dem Ziel der breiten Umsetzung nach erfolgreicher Erprobung. Mit dem von der Bund-Länder Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung verabschiedeten BLK-Modellversuchsprogramm „Lebenslanges Lernen“ wird die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern über alle Bildungsbereiche hinweg intensiviert. Hauptziel ist es, innovative Formen der Kooperation in und zwischen den Ländern zur Förderung lebensbegleitenden Lernens zu initiieren. Dadurch sollen vor allem die Eigenverantwortung und Selbststeuerung der Lernenden gestärkt und die Zusammenarbeit von Bildungsanbietern und Bildungsnachfragern verbessert werden. Ausgehend von diesen Leitgedanken sind die einzelnen Projekte auf eine Förderung der Motivation und Stärkung der Nachfrage, die Schaffung lebensbegleitenden Lernens begünstigender Rahmenbedingungen und eine Verbesserung der Angebotsstrukturen ausgerichtet.

Auf der Grundlage der Programmbeschreibung (Beschluss vom August 1999) werden inzwischen 23 Projekte gefördert. Mit der organisatorischen und fachlichen Koordination wurde als Programmträger das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung beauftragt. Bund und Länder tragen die Kosten je zur Hälfte. Seitens des Bundes werden 2,5 Mio. DM/Jahr bereitgestellt. Bei fünfjähriger Laufzeit betragen die Gesamtmittel 25 Mio. DM für die Projekte, Programmbetreuung und wissenschaftliche Begleitung. Die Bundesmittel werden ab 2001 durch Kofinanzierungsmittel aus dem Europäischen Sozialfonds aufgestockt. Zusätzliche Schwerpunkte für Verbundprojekte der Länder sind insbesondere

- Weiterbildungspass und Zertifizierung auch informell erworbener Kompetenzen
- trägerunabhängige Qualitätssicherung.

4. Aussicht auf die „lernende Gesellschaft“

Bildungsbereichsübergreifende Reformen können aufgrund der Kompetenzverteilung nur gelingen, wenn alle Beteiligten – Bund, Länder, Sozialpartner, Verbände und Träger - enger zusammenarbeiten. Zur Durchführung der beabsichtigten Strategie und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Aktionsprogramms sollen daher die Zusammenarbeit mit den Ländern, die Beratungen im Forum Bildung und im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Dialoge mit der Konzertierte(n) Aktion Weiterbildung dienen.

Bei der Weiterentwicklung der Konzeption zur Verwirklichung der „lernenden Gesellschaft“ werden handlungsorientierte Empfehlungen der BLK, des Forums Bildung und des Bündnisses ebenso zugrunde gelegt wie die Ergebnisse der kürzlich beschlossenen Expertenkommission „Finanzierung lebenslangen Lernens“.